

Amt für Schule, 10.11.2018, 51-2587 bzw. 51-3913
400.12 / Lit / Wö

An den
Schul- und Sportausschuss

Mitteilung für den Schul- und Sportausschuss zur Sitzung am 21.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.10.2017 war der Stichtag, an dem die OGS-Schulen die OGS-Teilnehmerzahlen mitgeteilt haben. Gemeldet wurden für das Schuljahr 2017/2018 insgesamt 6.787 Schüler/-innen, die ein Betreuungsangebot in der OGS an 47 Grundschulstandorten sowie einer Förderschule in Anspruch nehmen. Bezogen auf alle Grundschüler beträgt die OGS-Quote in Bielefeld 59,7 %.

Aus der anliegenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der OGS-Teilnehmer/-innen vor zwei Jahren noch bei 6.361 Schüler/-innen und im vergangenen Jahr bei 6.590 Schüler/-innen lag.

Auffällig ist die Steigerung der vom Land NRW bezuschussten Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mit abgeschlossenem AOSF-Verfahren sowie solche auf Grund Einschätzung der OGS-Träger/-Schule) von 700 in 2015 auf 1.067 in 2017.

Das Land fördert Flüchtlingskinder nur maximal für ein Jahr als solche mit einem erhöhten Fördersatz. Dies war einigen OGS-Trägern/-Schulen nicht (mehr) bewusst, so sich die Änderung der Stichtagszahl 2017 gegenüber der Antragszahl vom Frühjahr 2017 größtenteils erklärt. Die Bezirksregierung Detmold überprüft aktuell stichprobenartig die Zahlen der Kommunen durch die örtlichen Schulämter.

Für das Schuljahr 2017/2018 bezuschusst das Land alle Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – unabhängig davon, ob ein abgeschlossenes AOSF-Verfahren vorliegt oder nicht – mit einem erhöhten Fördersatz je Kind (jährlich 2.064 € statt 1.024 € je Kind). In den Jahren davor wurde der Landeszuschuss per Quotenregelung ausgeschüttet. Das Amt für Schule gewährte hieraus den OGS-Trägern für AOSF-Kinder, also mit amtlich festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf, den erhöhten Fördersatz. Für alle sonstigen OGS-Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (nach Einschätzung von OGS-Träger/-Schule) wurde je Kind ein errechneter Mittelwert zwischen Grundfördersatz und erhöhtem Fördersatz gewährt.

Eine gleichzeitig durchgeführte Anfrage an die OGS-Träger/-Schulen bzgl. Wartelisten für Schüler/-innen, die noch keinen Betreuungsplatz in der OGS erhalten haben ergab, dass noch ca. 242 Schüler/-innen auf einen OGS-Betreuungsplatz warten.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Wöstenfeld-Habig

